



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

Bedarfsberechnung und Weiterbeschäftigung von Sprachlehrkräften

Kleine Anfrage - KA 7/731

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach dem Beschluss des Landtages vom 14. Dezember 2016 soll der Sprachunterricht für Flüchtlingskinder ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen bis zum Ende des 2. Schulhalbjahres 2016/2017 auf der Grundlage des vom Bildungsministerium ermittelten Bedarfs sichergestellt werden. Den Sprachlehrkräften, die nach diesem Zeitpunkt nicht weiterbeschäftigt werden können, sollen Perspektiven als Seiten- bzw. Quereinsteiger eröffnet werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Auf der Homepage des Landesschulamtes gab es bis vor Kurzem eine Übersicht: „Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“. Warum wurde diese entfernt?

Die bloße Bekanntgabe von Zahlen zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die eine Sprachförderung erhalten, lässt vielfältige Interpretationen zu. Da es nicht möglich ist, alle Rahmenbedingungen passgenau darzustellen, wurde auf die einfache Bekanntgabe der Zahlen zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die eine Sprachförderung erhalten, verzichtet.

Frage 2:

Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich im 2. Schulhalbjahr 2017 im ersten Jahr und im zweiten Jahr der Sprachförderung? Bitte getrennt nach Schulformen und monatsweise auflühren.

Diese Statistik wurde einmalig im Schuljahr 2016/2017 im September in Bezug zu den befristeten Einstellungen für Lehrkräfte zur Sprachförderung erhoben.

Danach erhalten folgende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eine Sprachförderung:

	1. Jahr der Sprachförderung	2. Jahr der Sprachförderung
Allgemeinbildende Schulen	2543	1368
Berufsbildende Schulen	1029	499

Frage 3:

Gibt es eine aktuelle Bedarfsneuberechnung für Sprachlehrkräfte für das Schuljahr 2017/2018? Wurden die Bedarfe nach den bisher festgelegten Kriterien ermittelt?

Nein, eine aktuelle Bedarfsneuberechnung wurde nicht vorgenommen.

Frage 4:

Wie viele Sprachlehrkräfte haben sich erfolgreich auf eine Stellenausschreibung im Schuldienst in Sachsen-Anhalt beworben und wurden eingestellt?

Von den 84 befristet beschäftigten Sprachlehrkräften sind zwei Lehrkräfte zum 01.04.2017 in den Vorbereitungsdienst gegangen, zwei Sprachlehrkräfte haben von sich aus gekündigt. In der Dezember-Ausschreibung 2016 haben sich 11 Sprachlehrkräfte auf ausgeschriebene Stellen beworben, von denen drei Sprachlehrkräfte eine Zusage erhielten und eine Einstellung erfolgte. Eine Lehrkraft lehnte ein Einstellungsangebot ab, 7 Sprachlehrkräfte erfüllten die Zugangsvoraussetzungen nicht.

In der Stellenausschreibung für unbefristete Stellen für Lehrkräfte vom März 2017 gab es vier Bewerbungen durch befristet beschäftigte Sprachlehrkräfte, die alle nicht die Zugangsvoraussetzungen erfüllten.

Mit der aktuellen Stellenausschreibung vom 28.04.2017 besteht für die Sprachlehrkräfte eine weitere Möglichkeit, sich für eine Einstellung in den Schuldienst des Landes zu bewerben.

Auf die letzte Ausschreibung für die Besetzung der Stellen der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es eine Bewerbung. Diese erfüllt jedoch nicht die Zugangsvoraussetzungen.

Frage 5:

Welche Anstrengungen wurden unternommen, um gemäß dem o. g. Beschluss des Landtages den Sprachlehrkräften Perspektiven als Seiten- und Quereinsteiger zu eröffnen?

Denjenigen, die als Seiten- oder Quereinsteiger eine Tätigkeit im Landesdienst aufgenommen haben und aufnehmen werden, soll durch Qualifizierung Unterstützung gegeben werden, erfolgreich in dem anspruchsvollen Beruf einer Lehrkraft bestehen zu können. Dabei wird das Ziel verfolgt, Seiten- und Quereinsteigern die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die neben der Vermittlung von fachlichen Kompetenzen erforderlich sind, um dem komplexen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und damit jeder einzelnen Lehrkraft erfolgreich Rechnung tragen zu können. Maßgebend für die Art und den Umfang der Qualifizierung sind die angestrebte Qualifikation sowie der vorgelegte und anerkannte Studien- oder Berufsabschluss. Das heißt, in Abhängigkeit von der vorhandenen und der angestrebten Qualifikation leiten sich die Art der Qualifizierungsmaßnahme sowie die noch zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Zur schnellen Unterstützung der Seiteneinsteiger nach der Einstellung in den Schuldienst wird der Kompaktkurs „Von Null auf Gleich“ vorgehalten. Die Qualifizierung in diesem Kurs“ fokussiert darauf, die Seiteneinsteiger in die Lage zu versetzen, schnellstmöglich Grundlagen für die Gestaltung qualitativ guten Unterrichts zu erwerben. An den Schulen übernehmen Schulleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen aufgrund ihrer Erfahrungen, die sie im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung der Studierenden und der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gewonnen haben, die Betreuung und Anleitung für die Seiteneinsteigenden.

Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) arbeitet daran, die vorgesehene ESF - Fortbildungsmaßnahme umzusetzen. In einem Zertifikatskurs soll schwerpunktmäßig Basiswissen zu Bildungswissenschaften und Fachdidaktik vermittelt werden, über das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund ihrer fehlenden lehramtsbezogenen Ausbildung nicht verfügen.

Darüber hinaus stehen den Seiteneinsteigern im Rahmen der Ausschreibungsregelungen Weiterbildungsmaßnahmen des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) offen.

Frage 6:

Gibt es Sprachlehrkräfte, deren Bewerbungen auf Stellenausschreibungen abgelehnt worden sind? Wenn ja, wie viele? Aus welchen Gründen, erfolgte keine Übernahme in den Schuldienst (aufgrund besser qualifizierter Mitbewerber oder aufgrund nicht erfüllter Qualifikationsmerkmale in der Ausschreibung)?

Die Beantwortung der Frage 6 wurde bereits im Kontext zur Frage 4 beantwortet, insofern wird diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.